

Teilnahmebedingungen

Die Lichtenberger Winterwette 2026

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Wohlthat Entertainment GmbH, Bornitzstraße 73–75, Haus D, 10365 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin Christine Meinecke-Wohlthat (nachfolgend „Veranstalter“). Die Aktion findet auf der Lichtenberger Winterzeit, Landsberger Allee 300, 10365 Berlin, statt.

2. Die Aktion

Die Lichtenberger Winterwette ist eine kostenlose Mitmachaktion. Sie ist kein Glücksspiel und keine Wette im rechtlichen Sinne. Es wird kein Einsatz erhoben, und die Teilnahme ist an keinen Kauf gebunden.

Vom 3. November bis zum 22. Dezember 2026 findet jeden Dienstag um 18 Uhr eine Wette statt. Wettgegenstand und Zielzahl werden vorab angekündigt. Die Wette ist gewonnen, wenn die Zielzahl bei der Zählung im ausgewiesenen Zählbereich erreicht wird. Gezählt werden anwesende Personen mit dem jeweiligen Wettgegenstand. Maßgeblich ist die Zählung durch den Veranstalter.

3. Wettpaten

Wettpaten können gemeinnützige Träger, Vereine, Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen aus Lichtenberg werden. Die Anmeldung ist während des gesamten Aktionszeitraums möglich, per E-Mail an winterwette@wohlthat-entertainment.de oder telefonisch unter 030 24658430, mit Namen der Einrichtung, Ansprechperson und ungefährender Teilnehmerzahl. Der Veranstalter bestätigt die Woche. Ein Anspruch auf Teilnahme oder eine bestimmte Woche besteht nicht.

Der Wettpate mobilisiert sein Umfeld für seine Wette. Kinder und Jugendliche, die mit einer Einrichtung teilnehmen, bleiben in deren Aufsicht bzw. der ihrer Erziehungsberechtigten. Der Wettpate stellt sicher, dass die nötigen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vorliegen, auch für Foto- und Videoaufnahmen. Jeder Wettpate erhält am Wettabend eine Urkunde.

4. Finallosung

Alle Wettpaten, deren Wette gewonnen wurde, nehmen an der Finallosung am 22. Dezember 2026 um 19 Uhr vor dem Riesenrad teil. Jede gewonnene Wette ergibt ein Los. Wird die Zielzahl um mindestens 25 % übertroffen, gibt es zwei Lose, bei mindestens 50 % drei Lose.

Gezogen werden drei Preise: 3.000 €, 2.000 € und 1.000 €. Mehrere Lose erhöhen die Gewinnchance. Ein Wettpate kann mit mehreren Losen auch mehr als einen Preis gewinnen. Das Preisgeld wird ausschließlich an den Rechtsträger der Einrichtung überwiesen und ist für deren satzungsgemäße Zwecke bestimmt.

5. Zählkarte und Fahrchips

Wer am Wettabend mit dem Wettgegenstand in den Zählbereich kommt, erhält kostenlos eine nummerierte Zählkarte, eine pro Person und Wette. Kinder unter 14 Jahren nehmen in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person teil.

Die Nummer auf der Zählkarte ist zugleich das Los. Nach jeder Zählung verlost die Moderation vor Ort Fahrchips unter den Zählkarten des Abends; Anzahl und Umfang der Gewinne werden vor der Ziehung bekannt gegeben. Die Fahrchips werden gegen Vorlage der Original-Zählkarte am selben Abend bis 20 Uhr an der Bühne ausgegeben, danach verfällt der Gewinn. Sie gelten bis zum 27. Dezember 2026 an

den teilnehmenden Fahrgeschäften, sind nicht übertragbar und nicht in bar auszahlbar. Wer nicht gezogen wird, erhält einen Trostpreis, solange der Vorrat reicht.

6. Sicherheit und Hausrecht

Mitgebrachte Gegenstände dürfen niemanden gefährden. Laternen sind nur mit elektrischer Beleuchtung erlaubt. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus und kann Gegenstände zurückweisen sowie Personen oder Wettpaten ausschließen, die die Zählung manipulieren oder gegen diese Bedingungen oder die Hausordnung verstoßen. Gewinne können dann auch nachträglich aberkannt werden.

7. Änderungen

Der Veranstalter kann Wetten, Zielzahlen oder Termine aus wichtigem Grund ändern oder absagen, etwa wegen Witterung, Sicherheitsbedenken oder behördlicher Auflagen. Eine abgesagte Wette gilt nicht als gewonnen.

8. Foto- und Videoaufnahmen

An den Wettabenden werden Fotos und Videos für die Berichterstattung über die Lichtenberger Winterzeit gemacht und auf der Website, in sozialen Medien und in der Presse verwendet. Wer nicht aufgenommen werden möchte, meldet sich vor der Zählung beim Personal.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt, im Übrigen ausgeschlossen. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

10. Datenschutz

Für die Zählkarte werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Daten der Wettpaten (Ansprechperson, Bankverbindung des Rechtsträgers) werden nur zur Durchführung der Aktion verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und danach gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen. Mehr unter www.lichtenberger-winterzeit.de/datenschutz.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

Stand: Oktober 2026